AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 36 | DIENSTAG, DEN 11. MAI | 2010

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Plandiskussion	861
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Chicanos MC Barnim“ und Gläubigeraufruf	861
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Film Abschluss: Master of Arts der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg	862
Satzung der Universität Hamburg über das Auswahlverfahren in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Pharmazie und Zahnmedizin	862

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Plandiskussion

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Bergedorf führt über die beabsichtigte städtebauliche Planung für das Gebiet des Bebauungsplanverfahrens Ochsenwerder 12 eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ochsenwerder zwischen Ochsenwerder Landscheideweg und Graumanntwiete. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ist in folgender Karte dargestellt:

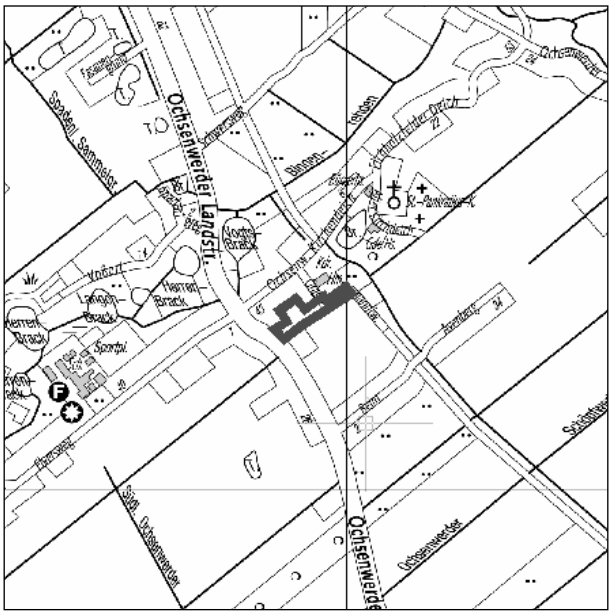

Die Veranstaltung findet am 7. Juni 2010, ab 18.30 Uhr im Vereinshaus der Gartengemeinschaft Tatenberg e.V., Beim Bieberhof, 21037 Hamburg, statt.

Das Anschauungsmaterial kann ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf unter der Telefonnummer 040/4 28 91 - 45 20 zur Verfügung.

Mit der Veranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hamburg, den 28. April 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 861

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Chicanos MC Barnim“ und Gläubigeraufruf

Vom 22. April 2010

Das Verbot des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 18. August 2009 gegen die Vereinigung „Chicanos MC Barnim“ wurde am 26. August 2009 im Bundesanzeiger (S. 2958) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde von dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg durch Gerichtsbescheid vom 5. Februar 2010 abgewiesen. Innerhalb

der gesetzlichen Frist ist ein Rechtsmittel nicht eingegangen. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nochmals bekannt gegeben:

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Chicanos MC Barnim“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Chicanos MC Barnim“ wird hiermit verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Chicanos MC Barnim“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt; ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Chicanos MC Barnim“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch die Überlassung der Sachen an den Verein „Chicanos MC Barnim“ dessen strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

– ihre Forderungen bis zum 30. Juni 2010 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg anzumelden,
– ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
– nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Juni 2010 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Potsdam, den 22. April 2010

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Im Auftrag Meyritz

Amtl. Anz. S. 861

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Film Abschluss: Master of Arts der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 15. April 2010

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 15. April 2010 die vom Hochschulsenat am 15. April 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107) beschlossene zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Film Abschluss: Master of Arts der Hamburg Media School in Kooperation mit der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 29. Mai 2008 (Amtl. Anz. Nr. 75 S. 1858) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Änderung von § 5 Absatz 1

§ 2 Inkrafttreten

§ 1

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Aufnahmeprüfung nach § 6 wird von jedem Fachbereich (Drehbuch, Kamera/Lichtgestaltung, Produktion, Regie) ein Aufnahmeausschuss gebildet. Den Aufnahmeausschüssen gehören jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter der Studiengangsleitung und eine Professorin/ein Professor oder ein Mitglied des akademischen Personals der HFBK, die Bereichsleiterin/der Bereichsleiter des jeweiligen Fachbereichs sowie eine Vertreterin/ein Vertreter eines der drei anderen Fachbereiche mit Stimmrecht an. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter gewählt.“

§ 2

Inkrafttreten

Die eingearbeiteten Änderungen treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 15. April 2010

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 862

Satzung der Universität Hamburg über das Auswahlverfahren in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Pharmazie und Zahnmedizin

Vom 26. April 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat auf seiner Sitzung vom 26. April 2010 die am 15. April 2010 vom Akademischen Senat auf Grund des Artikels 3 Absatz 3 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung vom 17. Februar 2009 (HmbGVBl. S. 36) beschlossene Satzung der Universität Hamburg über das Auswahlverfahren in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Pharmazie und Zahnmedizin genehmigt.

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Vergabe von Studienplätzen in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Pharmazie sowie Zahnmedizin an Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die durch die Stiftung für Hochschulzulassung (im Folgenden: Stiftung) im Auswahlverfahren nach § 32 Absatz 3 Nummern 1 und 2 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) keinen Studienplatz erhalten haben und daher an dem Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) gemäß § 32 Absatz 3 Nummer 3 HRG teilnehmen. Wer nach § 19 Absatz 2 Sätze 2 und 4 Ver-

gabeVO ZVS nach Ableistung eines Dienstes einen Anspruch auf Zulassung für den gewünschten Studiengang an der Universität Hamburg hat, wird vorab zugelassen.

§ 2

Auswahlverfahren Pharmazie

Im Studiengang Pharmazie findet eine Vorauswahl nicht statt. Die Auswahl erfolgt auf Grund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die Rangplatzeinordnung erfolgt im Auftrag der Universität Hamburg vollständig durch die Stiftung. Bei Ranggleichheit findet § 18 Absatz 2 VergabeVO ZVS Anwendung.

§ 3

Auswahlverfahren Humanmedizin

(1) Die Studienplätze im AdH für den Studiengang Medizin werden nach dem Ergebnis eines schriftlichen Studierfähigkeitstests (Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge Naturwissenschaftsteil – HAM-Nat, § 7) und nach dem Ergebnis eines Auswahlgesprächs (HAM-Int, § 8) jeweils in Verbindung mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach näherer Maßgabe des Absatzes 2 vergeben. Bei der Auswahl werden nur Ergebnisse des HAM-Nat und des HAM-Int aus dem aktuellen Bewerbungsjahr berücksichtigt, eine mehrfache Teilnahme an Tests in unterschiedlichen Jahren ist möglich.

(2) Die Studienplätze im AdH werden nach einer Rangliste vergeben, die wie folgt gebildet wird:

a) Die ersten 100 Plätze dieser Rangliste werden denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern zugeordnet, die unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und des Ergebnisses des HAM-Nat (§ 7) die 100 rangbesten Plätze nach § 5 einnehmen.

b) Die weiteren Plätze (101 und größer) werden denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern zugeordnet, die auch am Auswahlgespräch (HAM-Int) teilgenommen haben. Die Rangfolge innerhalb dieser Gruppe wird unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und des Ergebnisses des Auswahlgesprächs (§ 8) nach § 5 bestimmt.

c) Die nach vorstehend a) und b) noch nicht in der Rangliste berücksichtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am HAM-Nat werden nachrangig auf die Rangliste gesetzt. Die Rangfolge innerhalb dieser Gruppe bestimmt sich wiederum unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und des Ergebnisses des HAM-Nat (§ 7) entsprechend der vorstehend zu a) festgelegten Verfahrensweise.

§ 4

Auswahlverfahren Zahnmedizin

(1) Die Studienplätze im AdH für den Studiengang Zahnmedizin werden zur einen Hälfte nach dem Ergebnis eines schriftlichen Studierfähigkeitstests (Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge Naturwissenschaftsteil – HAM-Nat, § 7) in Verbindung mit der Note der Hochschulzugangsberechtigung nach näherer Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2 und zur anderen Hälfte nach dem Ergebnis einer manuellen Arbeitsprobe (HAM-Man, § 9), in Verbindung mit der Note der Hochschulzugangsberechtigung nach näherer Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 3 vergeben. Bei der Auswahl werden nur Ergebnisse des HAM-Nat und des HAM-Man aus dem aktuellen Bewerbungsjahr berücksichtigt, eine mehrfache Teilnahme an Tests in unterschiedlichen Jahren ist möglich.

(2) Zur Ermittlung der Rangfolge derjenigen Bewerberinnen und Bewerber, die am HAM-Nat teilgenommen haben, werden die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und das Testergebnis des HAM-Nat nach § 5 berücksichtigt.

(3) Zur Ermittlung der Rangfolge derjenigen Bewerberinnen und Bewerber, die am HAM-Man teilgenommen haben, werden die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und das Testergebnis des HAM-Man nach § 5 berücksichtigt. Teilnehmer, die die Arbeitsprobe nicht absolviert haben oder deren Arbeitsprobe nach § 6 Absatz 3 nicht in die Bewertung einbezogen wird, werden nicht berücksichtigt.

§ 5

Punktvergabe, Rangbildung und Ranggleichheit

(1) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung eines Bewerbers/einer Bewerberin wird anhand einer linearen Skala in eine Punktzahl von 60 (bei Note 1,0) bis 0 (bei Note 4,0) umgerechnet. Für das Testergebnis von HAM-Nat, HAM-Int und HAM-Man werden jeweils bis zu 59 Punkte vergeben.

(2) Der Rangplatz eines Bewerbers/einer Bewerberin in den nach § 3 und § 4 zu bildenden Ranglisten ermittelt sich jeweils nach der Summe seiner/ihrer für die jeweilige Liste maßgeblichen Punktzahlen nach Absatz 1. Höhere Punktzahlsumme bedeutet besserer Rangplatz. Bei Ranggleichheit findet § 18 Absatz 2 VergabeVO ZVS Anwendung.

§ 6

Teilnehmerbegrenzungen, Vorauswahl, Termine, Kosten

(1) Die Teilnahme am HAM-Nat ist jeweils auf maximal 900 Teilnehmer (Medizin) und max. 200 Teilnehmer (Zahnmedizin) begrenzt. Es findet jeweils eine Vorauswahl statt. Es werden jeweils nur Bewerber/Bewerberinnen berücksichtigt, die den Studienort Hamburg bei der Bewerbung bei der Stiftung in 1. Ortspräferenz für das Auswahlverfahren der Hochschulen genannt haben. Verbleibt ein Bewerberüberhang, werden die Plätze jeweils nach einer Rangliste vergeben. Die Rangliste wird jeweils nach den Durchschnittsnoten der Hochschulzugangsberechtigungen der Bewerber/Bewerberinnen für den jeweiligen Studiengang, die den Studienort Hamburg bei der Bewerbung bei der Stiftung in 1. Ortspräferenz genannt haben, gebildet. Bei Ranggleichheit findet § 18 Absatz 2 VergabeVO ZVS Anwendung.

(2) Zum Auswahlgespräch (HAM-Int) für den Studiengang Medizin werden die 200 unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und des Ergebnisses des HAM-Nat (§ 7) rangbesten Bewerber eingeladen, die nicht bereits nach § 3 Absatz 2 a) einen der vorderen 100 Rangplätze einnehmen. Für die Rangbildung gilt § 5 entsprechend.

(3) An der manuellen Arbeitsprobe (HAM-Man) für den Studiengang Zahnmedizin kann jeder Bewerber teilnehmen, der zuvor am HAM-Nat teilgenommen hat. In die Bewertung des HAM-Man werden nur die 70 unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und des Ergebnisses des HAM-Nat (§ 7) rangbesten Bewerber einbezogen. Für die Rangbildung gilt § 5 entsprechend.

(4) Die Termine von HAM-Nat, HAM-Int und HAM-Man werden mindestens sechs Wochen vorher auf den Internetseiten des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf bekannt gegeben. Die jeweiligen Einladungen werden per E-Mail mindestens drei Tage vor dem Testtermin an die bei der Bewerbung bei der Stiftung angegebene E-Mail-Adresse verschickt.

(5) Erscheint eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht zum festgesetzten Termin oder kann ein Test nicht zu Ende geführt werden, so besteht kein Anspruch auf Einräumung eines anderen Termins.

(6) Die Bewerberin oder der Bewerber trägt die Kosten für Anreise und etwaige Unterkunft und Verpflegung.

§ 7

HAM-Nat

(1) Der HAM-Nat ist ein Multiple-choice-Test mit Fragen zu medizinisch relevanten Aspekten der Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. Die Fragen überprüfen Kenntnisse und ihre Anwendung auf Schulniveau (Gymnasium).

(2) Der HAM-Nat wird an einem Termin pro Jahr in Hamburg durchgeführt. Die reine Testzeit beträgt nicht mehr als zwei Stunden.

§ 8

Auswahlgespräche (HAM-Int)

(1) Die Auswahlgespräche dienen der Feststellung der Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf.

(2) Jeder Bewerber und jede Bewerberin führt mindestens sechs Kurzgespräche mit einer Dauer von jeweils mindestens fünf Minuten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten mit jeweils einem oder mehreren Juroren oder Jurorinnen. Der Dekan/die Dekanin kann die Beteiligung nicht stimmberechtigter Beisitzer zulassen.

(3) Mindestens ein Juror bzw. eine Jurorin in jedem Kurzgespräch muss Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin des Universitätsklinikums mit Hochschulabschluss sein. Die Bestimmung der Juroren und Jurorinnen und nicht stimmberechtigter Beisitzer erfolgt durch die Dekanin oder den Dekan der medizinischen Fakultät. Die Teilnahme an den Auswahlgesprächen ist für die bestellten Juroren, soweit sie Mitarbeiter der Universität oder des Universitätsklinikums sind, Dienstpflicht.

(4) Die Bewerber und Bewerberinnen müssen zu den Auswahlgesprächen einen tabellarischen Lebenslauf mitbringen.

(5) Hinsichtlich der Besorgnis der Befangenheit gelten die Vorschriften des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend.

(6) Die Themenschwerpunkte der Kurzgespräche werden protokolliert. Die Einzelergebnisse der Kurzgespräche werden anhand einer vorgegebenen Bewertungsskala ermittelt, bei Anwesenheit mehrerer Juroren oder Jurorinnen in einem Kurzgespräch werden die Einzelergebnisse gemittelt. Das Gesamtergebnis der Kurzgespräche wird aus den Einzelergebnissen berechnet. Für jeden Bewerber und jede Bewerberin wird das erreichte Gesamtergebnis der Kurzgespräche durch das maximal erreichbare Gesamtergebnis geteilt und anschließend mit 59 multipliziert, um die Punktzahl für das Auswahlgespräch zu ermitteln.

§ 9

Arbeitsprobe (HAM-Man)

(1) Der HAM-Man ist eine Arbeitsprobe, bei der mit Hilfe einer Zange Drähte nach einer Vorlage gebogen werden müssen. Das Arbeitsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

(2) Der HAM-Man wird an einem Termin pro Jahr in Hamburg durchgeführt. Die reine Testzeit beträgt nicht mehr als zwei Stunden.

(3) Für den HAM-Man wird nach Abschluss des Tests jeder von den Teilnehmern gebogene Draht unabhängig von zwei Prüfern anhand eines Bewertungsbogens auf Deckungsgleichheit mit der Vorlage, Qualität der Biegung und Planheit des Aufliegens bewertet, die Ergebnisse werden gemittelt.

§ 10

Auswahlkommission

(1) Die Auswahlkommission besteht mindestens aus der Dekanin oder dem Dekan, drei weiteren Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen und einem/einer Studierenden. Die Mitglieder werden durch die Dekanin oder den Dekan eingesetzt.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, eine erneute Einsetzung ist möglich.

(3) Die Auswahlkommission ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung HAM-Nat, HAM-Int und HAM-Man.

§ 11

Teilnahme am Auswahlverfahren

Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich nach der VergabeVO ZVS frist- und formgerecht mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stiftung um einen Studienplatz beworben hat.

§ 12

Nachteilsausgleich

Macht eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber glaubhaft, dass sie oder er auf Grund einer Behinderung durch das Auswahlverfahren oder die Auswahlkriterien gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern benachteiligt ist, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren; die Behindertenbeauftragte bzw. der Behindertenbeauftragte ist gemäß § 88 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes hinzuzuziehen.

§ 13

Bescheiderteilung

Die Erstellung der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erfolgt durch die Stiftung im Namen und im Auftrag der Universität Hamburg.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung des Präsidiums in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28. Mai 2009 außer Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2010/2011.

Hamburg, den 26. April 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 862

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Offentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0076

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **10 A 0076**

Fliesen und Plattenarbeiten

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:

Koreastraße 4, 20457 Hamburg

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Neubau des Hauptzollamtes Hamburg-Stadt

Art der Leistung:

Fliesen und Plattenarbeiten

- etwa 780 m² Wandfliesen 10/20 cm, weiß, liefern, verlegen und verfugen,
- etwa 235 m² Bodenfliesen 30/30 cm, anthrazit, R10, liefern, verlegen und verfugen,
- etwa 50 m² Bodenfliesen 15/15 cm, anthrazit, R11, liefern, verlegen und verfugen,
- etwa 420 m Sockelfliesen 30/15 cm bzw. 15/7,5 cm, liefern, schneiden, verlegen und verfugen,
- etwa 217 m² Glas-Mosaikfliesen 2,5/2,5 cm, mit 3D-Effekt, liefern, verlegen und verfugen.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 1. September 2010, Ende: 8. Februar 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 27. Mai 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 4. Juni 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0076**

Höhe des Entgeltes: 7,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0076

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: 28. Juni 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28. Juli 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Kummrow, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 71

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 4. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Bundesbauabteilung – 491

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0083

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **10 A 0083**

Betonwerkstein

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:

Koreastraße 4, 20457 Hamburg

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Neubau des Hauptzollamtes Hamburg-Stadt

Art der Leistung:

Betonwerksteinarbeiten: Treppen- und Bodenbeläge

- 191 Stück Trittstufen aus Betonwerkstein, L: 1,35 bis 1,95 m, herstellen, liefern und verlegen,
- 191 Stück Setzstufen aus Betonwerkstein, L: 1,35 bis 1,95 m, herstellen, liefern und verlegen,
- etwa 375 m² Bodenbeläge aus Betonwerkstein, Format: 297 x 597 mm, liefern und verlegen,
- etwa 345 m Sockelleisten 100/18 mm aus Betonwerkstein liefern und ansetzen,
- etwa 160 Stück Betonwerkstein-Sockelleisten als „Bischofsmützen“ für Treppenläufe herstellen, liefern und ansetzen,
- 6 Stück Sauberlaufmatten mit Edelstahlrahmen und Bürstenrollmatten in verschiedenen Abmessungen herstellen, liefern und einbauen.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 1. September 2010, Ende: 8. Februar 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 27. Mai 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 4. Juni 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0083**

Höhe des Entgeltes: 6,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0083

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: 24. Juni 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

26. Juli 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Kummrow, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 2 71

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 4. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 492

---

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Universität Hamburg/Neubau Biozentrum

Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg

Fliesenarbeiten

e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 382/09**

Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg. Der Institutsneubau besteht aus einem 13,50 m breiten und 66,50 m langen Riegel, der im Erd- und Untergeschoss an das Bestandsgebäude anschließt. Bei 5 Geschossen und einem flachgeneigten Satteldach weist der Baukörper eine Firsthöhe von 19,50 m und eine Traufhöhe von 18,40 m auf. An den Längsseiten des Riegels schieben sich unterschiedlich große Kuben heraus, die wie auch das Gesamtgebäude verschiedene Funktionen wie Büros, Labore, Hörsaal und Kurs-

räume aufnehmen. Das Gebäude hat Lüftungsanlagen, eine unterhalb des Hörsaals und eine in der Dachzentrale. Versorgungsanschlüsse für Trinkwasser, Heizung/Kälte, Starkstrom, Daten und Telefon erfolgen aus den Zentralen des angrenzenden Altbaus.

Baustelleneinrichtung:

– 1 Container für Material,
  1 Container für Belegschaft,
– Bereitstellen von Arbeitsgerüsten und Arbeitsbühnen auch über 2 m.

Fliesenarbeiten Sanitärräume
Untergeschoss bis 3. Obergeschoss:

– Haftgrundierung, Bodenfläche: 1100 m²
– Verfugung, Kunststoffbasis, 2-komp., Estr.: 150 m
– Risse im Estrich schließen: 20 m
– Abdichtung, Böden: 270 m²
– Abdichtung, Anschluss Wand/Boden: 400 m
– Bodenfliesen, Feinsteinzeug, eben, Dünnbett, 20/20: 270 m²
– Sockel, Feinsteinzeug, h=7 cm: 400 m
– Trennschiene, Edelstahl, Belagwechsel, 3/10 mm: 103 m
– Untergrund mit Tiefengrund vorbereiten: 460 m²
– Streichisolierung, Wände: 210 m²
– Dichtungsmanschette, Wand: 40 Stück
– Wandfliesen, farbig, Dünnbett, 10/10: 740 m²
– Fliesen, Löcher herstellen: 200 Stück
– Eckschutzwinkel, Kunststoff: 150 m
– Fugenverschluss, innen, Silikon: 1500 m

Fliesenarbeiten Boden
Untergeschoss bis 3. Obergeschoss:

– Bodenfliesen, Feinsteinzeug, eben, Dünnbett, 60/30: 860 m²
– Sockel, Feinsteinzeug, h=7 cm: 500 m
– Feldbegrenzungsfuge B 5 mm, T 10 mm: 240 m

Fliesenarbeiten Boden
Untergeschoss bis 4. Obergeschoss Treppenhäuser:

– Bodenfliesen, Feinsteinzeug, Podeste, eben, Dünnbett, 60/30, R9: 140 m²
– Trittstufen, Feinsteinzeug, 130/30: 114 Stück
– Setzstufen, Feinsteinzeug 130/15,5: 114 Stück
– Treppensockel, Feinsteinzeug, h=7 cm: 130 m

Sauberlaufzone Eingang Erdgeschoss:

– Sauberlaufzone Rahmengröße: etwa 4,80 m x 2,45 m: 1 Stück

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:
Beginn: 25. Kalenderwoche 2011
Ende: 31. Kalenderwoche 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
Verkauf und Einsichtnahme:
vom 10. Mai 2010 bis 21. Mai 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 14,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: nur per Überweisung
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 382/09)
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.

k) Ende der Angebotsfrist: 3. Juni 2010, 11.00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:
Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 3. Juni 2010, 11.00 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) Geforderte Eignungsnachweise:

– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

s) Die Bindefrist endet am 3. September 2010.

t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 6. Mai 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

493

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Gebotsverfahren

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Einkaufs- und Ausschreibungsdienste – 131/3 –, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, beabsichtigt, für den Landesbetrieb Verkehr (LBV) ein sogenanntes Gebotsverfahren durchzuführen:

Auf dem Gelände des LBV, Langenhorner Chaussee 491, 22419 Hamburg, werden **zwei Bürocontainer für den Zeitraum 1. August 2010 bis 31. Juli 2015 neu vermietet**. Gesucht werden Mieter, die Herstellung und den Verkauf von Kfz-Kennzeichen sowie die Kfz-Schildermontage betreiben.

In einem ersten Schritt können sich hieran interessierte Firmen/Bewerber schriftlich bis zum 10. Juni 2010 an die oben genannte Stelle wenden; in einem zweiten Schritt werden dann den „Bewerbern" entsprechende Gebotsunterlagen zugesandt.

Nähere Auskünfte erteilt der LBV, Frau Struve, Telefon: 040 / 4 28 58 - 20 40.

Hamburg, den 4. Mai 2010

Die Finanzbehörde 494

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nummer 1 VOB/A
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 41/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2285 m Leitungen (teilweise Spülbohrverfahren) in den Straßen Redingskamp u. a. in Hamburg-Eidelstedt, und zwar

185 m DN 80 GGGZmPE
675 m DN 100 GGGZmPE
1045 m DN 150 GGGZmPE

sowie 320 m DN 25 - 50 Cu bzw. PE
50 m DN 80 GGGZmPE
10 m DN 100 GGGZmPE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Juli 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 12. Mai 2010 bis zum 2. Juni 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 41/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 8. Juni 2010 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 4. Mai 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH 495

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Papierkörben** unter der Nummer **Ö 2010.63** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 108, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 19. Mai 2010 angefordert werden.

Hamburg, den 6. Mai 2010

Stadtreinigung Hamburg 496

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).